

Anmeldung eines Versorgungskassenmitglieds

Mitgliedsunternehmen

Ansprechpartner

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Ein etwaiger AG-Zuschuss zur Entgeltumwandlung dient – vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung gemäß § 19 BetrAVG – der Weitergabe der Sozialversicherungssparnis gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG.

- Der Zuschuss enthält eingesparte Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts (pauschale Abrechnung).
- Der Zuschuss enthält eingesparte Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe der jeweiligen Einsparung (spitze Abrechnung).
- Der Zuschuss enthält keine eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

Anzumeldende(r) Mitarbeiter*in:

- Frau Herr Divers

Nachname

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Geburtsdatum

Vorname

Personalnummer

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Sozialversicherungsnummer

Steuerliche Identifikationsnummer

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Firmeneintritt

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Beginn der
Entgeltumwandlung

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Erstmaliger Eintritt in die
Versorgungskasse

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Beginn der
Versorgungszusage

Die Beiträge werden durch den Arbeitgeber an die Versorgungskasse gemeldet und entsprechend der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an diese gezahlt.

Ich melde mich bei der Versorgungskasse als Mitglied an und bestätige die Korrektheit der Personalangaben sowie den Erhalt folgender aktueller Dokumente vor Eintritt in die Versorgungskasse:

- ▶ Satzung, genehmigt am 26. Juli 2025
- ▶ Information über die betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG gemäß VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV), Stand 01. August 2023
- ▶ Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen für das Versorgungsverhältnis, Stand Januar 2023
- ▶ Kurzinformation zur Lage der Versorgungskasse, Stand September 2025
- ▶ Hinweise zum Datenschutz, Stand 09. Januar 2024

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Tarif U (Unisex), letzte Änderung genehmigt am 30. Mai 2022 nebst Verrentungsfaktoren für das laufende Jahr.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Tarif A:N, letzte Änderung genehmigt am 05. November 2025.

Datum

Unterschrift/Beschäftigte(r)

Datum

Stempel, Unterschrift/Mitgliedsunternehmen

Informationen zum Anmeldeformular

- ▶ Beginn der Entgeltumwandlung: Der Monat des erstmaligen Einbehaltes von Entgelt des Arbeitnehmers zur Abführung an die Versorgungskasse.
- ▶ Beginn der Versorgungszusage: Erstmaliger Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge z. B. auf Grund eines Tarifvertrages, einer Betriebsvereinbarung oder einer einzelvertraglichen Vereinbarung. Auszufüllen, wenn der Beginn der Versorgungszusage abweichend vom Beginn der Entgeltumwandlung ist.
- ▶ Erstmaliger Eintritt in die Versorgungskasse: Erstmalige Anmeldung des Mitglieds. Erfolgt die Übernahme einer bereits bestehenden Versorgung bei der Versorgungskasse, ist dieser Eintritt der ursprüngliche Beginn.
- ▶ Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Tarif A:N: Gültig für bestehende Versicherungen (Arbeitgeberwechsel). Der Arbeitnehmer war bereits **vor dem 21.12.2012** durch einen früheren Arbeitgeber bei der Versorgungskasse angemeldet. Ansonsten gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif U (Unisex).
- ▶ Allgemeine Versicherungsbedingungen Tarif U (Unisex): Gültig für Neuanmeldungen und für bereits bestehende Versicherungen (Arbeitgeberwechsel), d.h. der Arbeitnehmer war bereits über einen früheren Arbeitgeber **nach dem 21.12.2012** bei der Versorgungskasse angemeldet. Ansonsten gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Tarif A:N.
- ▶ Verrentungsfaktoren: Die beigefügten Verrentungsfaktoren zum Tarif U 5.1 gelten für das jeweils laufende Jahr, in dem das Mitglied angemeldet wurde. Die Verrentungsfaktoren für alle nachfolgenden Kalenderjahre werden den versicherten Personen von der Versorgungskasse mit dem Begrüßungsschreiben zur Verfügung gestellt.
- ▶ Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis: Verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung. Vergleiche auch § 1a Abs 1a BetrAVG in der Fassung vom 01.01.2019.

Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen VVaG
Zum Dänischen Wohld 1–3
24159 Kiel

T 0431 39968-0
F 0431 39968-25
info@versorgungskasse.de
www.versorgungskasse.de

Ihre Ansprechpartner bei
der Versorgungskasse:

Herr Marc-André Otto,
T 0431 39968-24
Frau Heli Wendel,
T 0431 39968-14